
MARKT ZUSMARSHAUSEN



Landkreis Augsburg

AUFHEBUNG VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 44 „Ludwig Tours“

A) PLANZEICHNUNG

B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Verfahren gem. § 13a BauGB

ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Fassung vom 06.10.2026

OPLA

Büro für Ortsplanung
und Stadtentwicklung

Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 508 93 78 0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 26068
Bearbeitung: CMR

PRÄAMBEL

Der Markt Zusmarshausen erlässt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist, des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. April 2026 (GVBl. S. 190) geändert worden ist, folgende

Aufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44
„Ludwig Tours“
als Satzung.

Bestandteile des Bebauungsplanes:

A) Planzeichnung in der Fassung vom 06.10.2026 mit:

- Geltungsbereich
- Festsetzungen durch Planzeichen

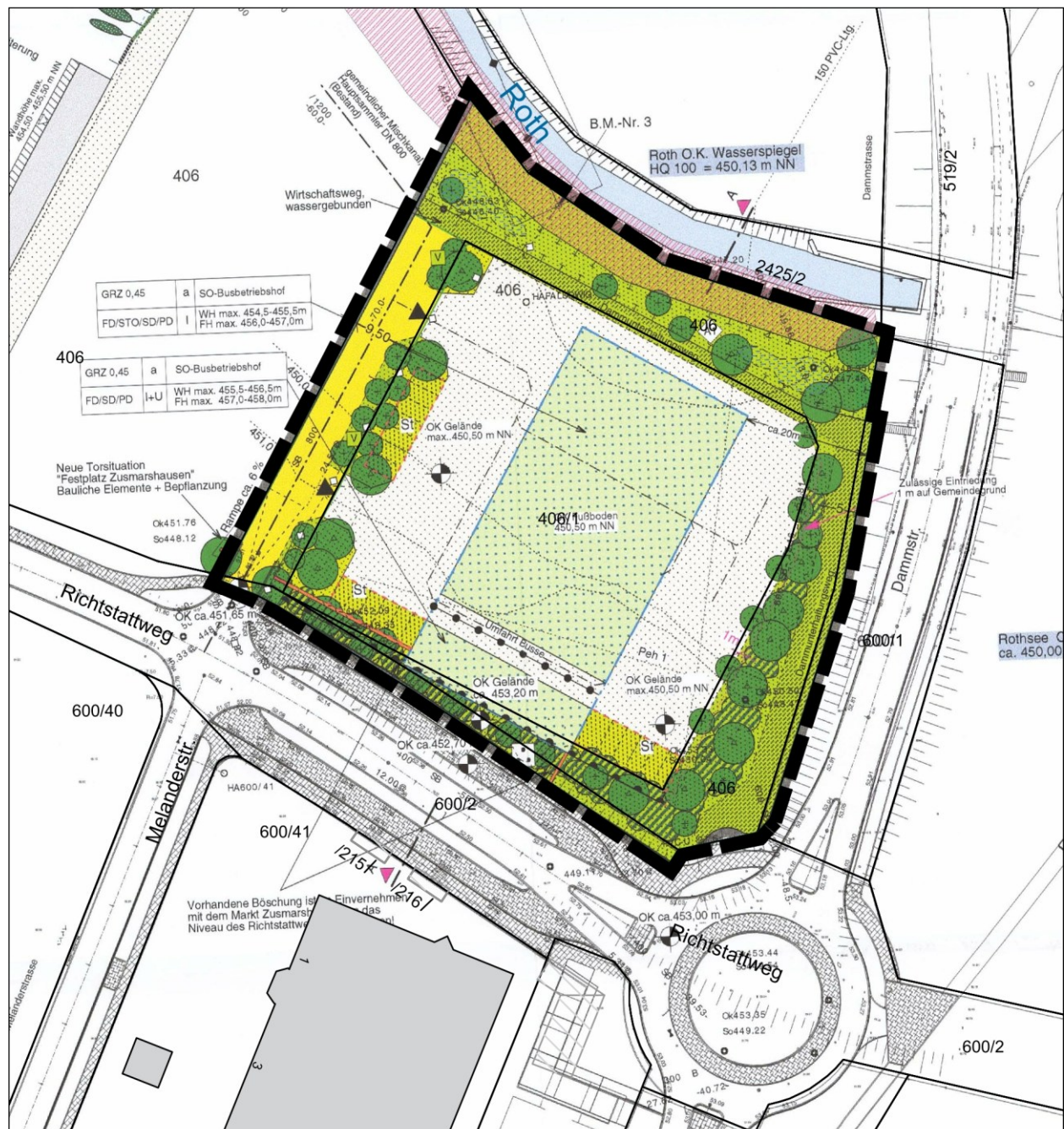
B) Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 06.10.2026 mit:

- Verfahrensvermerke

Beigefügt sind:

- C) Begründung in der Fassung vom 06.10.2026

A) PLANZEICHNUNG

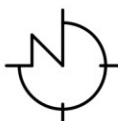


Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Aufhebung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans Nr. 44 "Ludwig Tours"

Maßstab 1:1000



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 AUFHEBUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44, der mit Bekanntmachung am 08.05.2002 rechtskräftig geworden ist, wird aufgehoben.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Die Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.44 „Ludwig Tours“ tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

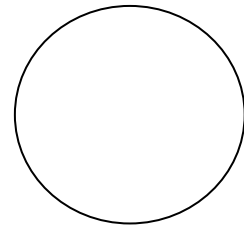
Mit dem Inkrafttreten werden die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der zuletzt gültigen Fassung für folgende Grundstücke der Gemarkung Zusmarshausen vollständig aufgehoben:

Flur-Nr. 406/1 sowie Teilflächen der Flurnummern 406, Flur-Nr. 600/1 und 600/2.

Markt Zusmarshausen, den

.....

Ben Matthes, 1. Bürgermeister



Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Zusmarshausen hat in der Sitzung am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Marktgemeinderat Zusmarshausen hat mit Beschluss vom die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Markt Zusmarshausen, den

.....

Ben Matthes, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Ausgefertigt

Markt Zusmarshausen, den

.....

Ben Matthes, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Markt Zusmarshausen, den

.....

Ben Matthes, 1. Bürgermeister

(Siegel)